

Groß Strehlig, den 26. Dezember 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinpaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Dienstkunden bei der Kreisverwaltung S. 211. — Auslegung der Pläne für den Bau der Dorfstraße in Foremba S. 211. — Reiseplan zur Durchführung der periodischen Raubeichnung im Kreise Groß Strehlig S. 211. — Einreichung der Standesamtsnebenregister S. 214. — Einreichung der Veränderungsanzeigen zu den Forstenverzeichnisem dem. S. 48 der Kreis-Bestimmungen zum Einkommensteuergezet S. 214.

Betr.: Dienstkunden bei der Kreisverwaltung.

In letzter Zeit sind wiederholt verschiedene Büros meiner Verwaltung während der Nachmittagsstunden von Kreisangehörigen angedrängt worden. Ich nehme daher Veranlassung, auf meine Kreisblattbetriebsmaßnahmen vom 23. 8. 1927 — Kreisblatt Stück 12, S. 48 — hinzuweisen, nach der am Nachmittag ein Verkehr mit dem Publikum nicht stattfindet. Die angepörrante Geschäftslage zwingt dazu, in Zukunft alle Personen, die zur Nachmittags die bürgerlichen Büros zur Erledigung irgendwelcher Angelegenheiten aufsuchen, zurückzuweisen; eine Ausnahme bilden lediglich nachgewiesene dringliche Fälle.

Ergänzend mache ich darauf aufmerksam, daß aus Sonntagsruhe Anträge auf Auslieferung von Rassen, Verlebenskarten, Jagdscheine, Wasserbescheinigungen, Abwesenheitszeugnisse von Strafbefehlungen etc. grundsätzlich nicht mehr entgegen genommen und bearbeitet werden.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und auf die Bevölkerung in geeigneter Weise einzurichten, daß das Aufsuchen der Büros der Kreisverwaltung in den Nachmittagsstunden unterbleibt.

Groß Strehlig, den 21. Decbr. 1928.

L. L. 8265. Der Landrat.

Die Pläne für den Bau der Dorfstraße in Foremba liegen beim Gemeindevorstand in Foremba auf Grund des Beschlusses über die Anlage und Veränderung von Straßen und Plänen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 — 14 Tage d. t. vom 6. 1. bis 20. 1. 29 — öffentlich zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen das Projekt sind innerhalb 4 Wochen vom Tage der Auslegung bei dem Gemeindevorstand in Foremba zu erheben.

Groß Strehlig, den 19. Dezember 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

B. K. 1/28.

Die gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 349) im kommenden Jahre vorzunehmende Raubeichnung der dem einsichtigen Verkehr dienenden Messgeräte findet nach dem untenstehenden Reiseplan statt.

Die Magistrats- bzw. die Gemeindevorsteher haben die Zeit der Abhaltung des Eichgeschäftes ortsüblich be-

kannt zu machen und hierbei anzugeben, in welcher Weise die Einziehung der Gebühren erfolgt. Ich nehme diesbezüglich auf meine Kreisblattverfügung vom 3. Februar 1913, Stück 6, Bezug und betone nochmals, daß die Einziehung während der Abhaltung des Raubeichtages für die am einsichtigen Verkehr beteiligten Personen und die Gemeindevorstände meldefähig beantragt ist.

Die Ortspolizeibehörden haben mir spätestens 14 Tage vor dem Raubeichtage anzuzeigen, daß die von ihnen gemeldeten aufgestellten Eichlisten (Eichanzeigen der Reichlisten etc.) bereits fertiggestellt sind. Diese Eichlisten sind dem Eichbeamten bei jedem Eintreffen an der Raubeichtheile vorzulegen, § 3 über die Erhebung der Eichgebühren, Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 3 für 1913.

In die Liste sind außer den Gewerbebetrieblen auch solche Personen aufzunehmen, die aus der Landwirtschaf oder einem sonstigen Gewerbe, wie Gefäß- oder Feinzeugfabrik, Bäckerei, Obst- und Gemüsebau einen fortwährenden Erwerb ziehen und bei denen das Maß der Erzeugnisse soweit über den eigenen Bedarf hinausgeht, daß ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Messgeräten stattfindet.

Die Gemeindevorstände der Raubeichorte (Spalte 2 der untenstehenden Raubeichplanung) haben dafür zu sorgen, daß die als Raubeichlokale bezeichneten Räume auf jeden Fall für die in Spalte 3 angegebene Zeit zur Verfügung stehen; ich weise darauf hin, daß die als Eichlokale vorgesehenen Räume von den Ortsbehörden dem Eichamt in Gleichzeit nach ihrem Besitzer, ihrer Lage usw. baldmöglichst näher zu bezeichnen sind. Die Gemeindevorstände haben auch im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung der Eichliste zu unterstützen, insbesondere wird hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen gebühren.

Formulare zu den Eichlisten sind rechtzeitig zu beschaffen; sie sind in der Hubner'schen Druckerei hier selbst zu haben. Die Formulare sind zu eingerichtet, daß ein Titelsbogen für 5 und ein Einlagebogen für 10 Eintragungen ausreicht.

Die Ortspolizeibehörden und die Landjagereibeamten des Kreises werde ich bei dieser Gelegenheit auf die Beachtung meiner Raubeichplanung vom 29. 1. 1926 — A II 10712 — hin und ersuche dafür zu sorgen, daß das Eichgeschäft eine glatte Durchführung erfährt.

Rundreisepfan zur Durchführung der periodischen Nachziehung im Kreise Groß Strehlitz für das Jahr 1929.

Zfd. Nr.	Ort, Amtsraum und Abfertigungszeit	Die Amtsräume werden beansprucht vom — bis	Die Vorlage der Meß- und Wiegegeräte hat zu erfolgen		Bemerkungen
			in dem in Spalte 2 bezeichneten Amtsraum von Gewerbetreibenden der Gemeinden	in der Zeit vom — bis	
1	2	3	4	5	6
1	Blottniz Gasthaus Spranzel von 8—13 Uhr	24. 4.—29. 4.	Blottniz Groß Bludniz Bormuntowitz Balsarowitz Centawa	24. 4. 25. 4. 26. 4. 27. 4. 29. 4.	Eichungsinspektor Kurth
2	Groß Strehlitz Gasthaus Viechfalla Ludwigsstraße 25 von 8—13 Uhr	30. 4.—25. 5.	Groß Strehlitz Motolohna Schewowitz Stephanshain Bresina Rendorf Sucholona	30. 4.—16. 5. 17. u. 18. 5. 21. 5. " " 22. 5. " " 23. u. 24. 5. 25. 5.	Reisetag Eichungsinspektor Kurth
3	Gonschiorowitz Gasthaus von 8—13 Uhr	27. 5.—28. 5.	Gonschiorowitz	27. u. 28. 5.	Reisetag Eichungsinspektor Kurth
4	Himmelwitz Gasthaus Mainfa von 8—13 Uhr	29. 5.—1. 6.	Himmelwitz Liebenhain	29. u. 31. 5. 1. 6.	Eichungsinspektor Kurth
5	Petersgräß Gasthaus von 8—13 Uhr	3. 6.—6. 6.	Petersgräß Lajst mit Gut Wierchleisch mit Gut	3. und 4. 6. 5. 6. " " 6. 6.	Eichungsinspektor Kurth
6	Zawadzki Gasthaus Wollny von 8—13 Uhr	7. 6.—11. 6.	Zawadzki	7.—16. 6. 11. 6.	Reisetag Eichungsinspektor Kurth
7	Keltich Gasthaus Dittich von 8—13 Uhr	12. 6.—14. 6.	Keltich Borowian mit Krupp- mühle	12. u. 13. 6. 14. 6.	Eichungsinspektor Kurth
8	Sandowitz Gasthaus Misa von 8—13 Uhr	15. 6.—18. 6.	Sandowitz mit Gut	15. u. 17. 6. 18. 6.	Eichungsinspektor Kurth Reisetag
9	Cesannowska Gasthaus Skotcka von 8—13 Uhr	19. 6.—21. 6.	Cesannowska Groß Stanisß Gut	19. u. 20. 6. 21. 6.	Eichungsinspektor Kurth
10	Groß Stanisß Gasthaus Maniero von 8—13 Uhr	22. 6.—25. 6.	Groß Stanisß Klein Stanisß mit Gut Kolonie Carmerant	22. 6. 24. 6. " "	Eichungsinspektor Kurth 25. 6. Reisetag
11	Kadlub Gasthaus Wroß von 8—13 Uhr	26. 6.—28. 6.	Kadlub Dichiel	26. u. 27. 6. 28. 6.	Eichungsinspektor Kurth
12	Gradielo Gasthaus Weichhoffel von 8—13 Uhr	1. 7.—3. 7.	Gradielo Horitich	1. u. 2. 7. 3. 7.	Eichungsinspektor Kurth
(Urlaubspause 4. 7.—8. 9.)					
13	Rosmierz Gasthaus Necon von 8—13 Uhr	9. 9.—11. 9.	Rosmierz Sichau	9. u. 10. 9. 11. 9.	Oberreichmeister Schließe
14	Rosmierzka Gasthaus P. Jolsch von 8—13 Uhr	12. 9.—16. 9.	Rosmierzka Waldhäuser	12. und 13. 9.	Oberreichmeister Schließe Reisetag

Zfd. Nr.	Ort, Amtsraum und Abfertigungszeit	Die Amtsräume werden beansprucht vom — bis	Die Vorlage der Meß- und Wiege- geräte hat zu erfolgen		Bemerkungen
			in dem in Spalte 2 be- zeichneten Amtsraum von Gewerbetreibenden der Gemeinden	in der Zeit vom — bis	
1	2	3	4	5	6
15	Dollna Gasthaus Jelitto von 8—13 Uhr	17. 9.—19. 9.	Dollna Scharnosin	17. und 18. 9. 19. 9.	Oberreichmeister Schlieffe
16	Rosniontau Gasthaus Hutia von 8—13 Uhr	20. 9.—25. 9.	Rosniontau Schimischow Kalinow	20. 9. 21. und 23. 9. 24. 9. 25. 9.	Oberreichmeister Schlieffe Reisetag
17	Stubendorf Gasthaus Gowlif von 8—13 Uhr	26. 9.—2. 10.	Stubendorf Tschammer Ellguth Grabow Sucho Danieg Ditmützig Kroschnitz	26. und 27. 9. 28. 9. " " 30. 9. 1. 10. " " 2. 10.	Oberreichmeister Schlieffe Reisetag
18	Groß Stein Gasthaus Kaschura von 8—13 Uhr	3. 10.—5. 10.	Groß Stein Klein Stein	3. und 4. 10. 5. 10.	Oberreichmeister Schlieffe
19	Schedlig Gasthaus von 8—13 Uhr	7. 10.—9. 10.	Schedlig Eprentschütz	7. und 8. 10. 9. 10.	Oberreichmeister Schlieffe
20	Niewte Gasthaus Brjtwia von 8—13 Uhr	10. 10.—15. 10.	Niewte Posnowitz Kalinowitz mit Gut Ober Ellguth Nieder Ellguth mit Gut	10. 10. 11. 10. 12. 10. " " 14. 10. 15. 10.	Oberreichmeister Schlieffe
21	Gogolin Gasthaus B. Golsky von 8—13 Uhr	16. 10.—23. 10.	Gogolin Gorasdze Satrau Dombrowka	16.—19. 10. 21. 10. 22. 10. 23. 10.	Reisetag Eichungsinspektor Kurth
22	Ottmützig Gasthaus Biecaref von 8—13 Uhr	24. 10.—29. 10.	Ottmützig Chorulla Mahnitz Oderwanz Karlshützig Oberwitz	24. und 25. 10. 26. 10. 28. 10. " " 29. 10.	Eichungsinspektor Kurth
23	Oberwitz Gasthaus von 8—13 Uhr	30. 10.—31. 10.	Oberwitz	30. und 31. 10.	Eichungsinspektor Kurth
24	Rosowadze Gasthaus Schestepf von 8—13 Uhr	2. 11.—6. 11.	Rosowadze Krempa	2. und 4. 11. 5. und 6. 11.	Eichungsinspektor Kurth
25	Deschowitz Gasthaus Klein von 8—13 Uhr	7. 11.—9. 11.	Deschowitz	7.—9. 11.	Eichungsinspektor Kurth
26	Zyrowa Gasthaus Smuda von 8—13 Uhr	11. 11.—14. 11.	Zyrowa Jeschona Neschka	11. 11. 12. 11. 13. 11. 14. 11.	Eichungsinspektor Kurth Reisetag
27	St. Annaberg Gasthaus Biens von 8—13 Uhr	15. 11.—22. 11.	St. Annaberg Wjstosa Radubiez Boremba	15. und 16. 11. 18. 11. 19. 11. 21. 11. 22. 11.	Oberreichmeister Schlieffe Reisetag

Zfd. Nr.	Ort, Amtsraum und Abfertigungszeit	Die Amtsräume werden beansprucht vom — bis	Die Vorlage der Meß- und Wiege- geräte hat zu erfolgen		Bemerkungen
			in dem in Spalte 2 be- zeichneten Amtsraum von Gewerbetreibenden der Gemeinden	in der Zeit vom — bis	
1	2	3	4	5	6
28	Leßnitz Gashaus Al. Stofors von 8—13 Uhr	23. 11.—2. 12.	Leßnitz Freiwegte Leßnitz Freiderj Kraßowa	23.—26. 11. 27. 11. 28. und 29. 11. 30. 11. 1. 12.	Oberreichmeister Schlieffe
29	Salzsch Wahlhaus Aluf von 8—13 Uhr	2. 11.—5. 12.	Salzsch Kluffhau	3. und 4. 12. 5. 12.	Reifstag Oberreichmeister Schlieffe
30	Wetzlar Wahlhaus von 8—13 Uhr	6. 12.—9. 12.	Kaltwasser Dichow	6. und 7. 12. 9. 12.	" "
31	Leßnitz Gashaus von 8—13 Uhr	10. 12.—13. 12.	Sachsen Grobhufsch Schlesens Al. u. T. Schönowitz Al. u. H. Hagendorf 25	10. und 11. 12. 12. 12. " " " " 13. "	" " Oberreichmeister Schlieffe
32	Herrn Stadtverordneten Sitzungsaal von 8—13 Uhr	14. 12.—21. 12.	Herrn Wiedrowitz Al. Hoff	14.—16. 12. 19. 12. 20. und 21. 12.	" "

Groß Strehlig, den 19. 12. 1928.

L. Hl. 4100.

Der Landrat.

Einreichung der Veränderungsanzeigen zu den Jorantenverzeichnissen gem. § 48 der Ausf. Best. zum Einkommensteuergesetz.

Ro. Gel. B. Bl. S. 7 u. 8. H. A. 11. n. 6. Dezember 1928
IV. St. 1337 und H. A. 12712.

Herrn Landrat auf den Vordruck vom 7. November 1927 (A. St. 1221 und H. A. 11955 (1928) 4. V. S. 1063) weisen wir die Gemeindebehörden nochmals darauf hin, daß bis zum 10. Januar 1929 wiederum die jährlichen Veränderungsanzeigen zu den Jorantenverzeichnissen an die zuständigen Finanzämter einzureichen sind. Wegen der Wichtigkeit der Vollständigkeits der Jorantenverzeichnisse, namentlich auch für die Feststellung der reichsrechtlichen Vermögensanteile der Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, ersuchen wir die Gemeinden, der rechtzeitigen Uebersendung der Veränderungsanzeigen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Groß Strehlig, den 19. Dezember 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

St. 554/28.

Einreichung der Standesamtsnebenregister.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, die Haupt- und Nebenregister für das Jahr 1929 unter Bemerkung

der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen abzufächeln und mit die Nebenregister samt den Sammelkarten zum Geburtsregister und Auszügen aus dem alphabetischen Namensverzeichnis bis spätestens den 30. 1. 1929 einzureichen.

Vor der Einreichung der Nebenregister ersuche ich, obige einer Durchsicht zu unterziehen, insbesondere zu prüfen, ob die Uebersetzungen richtig erfolgt und sämtlich beglaubigt sind.

In den auf mehrere Jahre angelegten Hauptregistern ist der Abschlußvermerk auf die der letzten Eintragung für 1928 folgende Seite zu setzen. Die Eintragungen für 1929 sind wieder mit Nummer 1 zu beginnen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß der Vorband der Abschlußseite stets durch Durchstreichen zu entfernen ist.

Groß Strehlig, den 18. Dezember 1928.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

K. I. 5747.

Akten

über

die Verfügung von Todes wegen

Hilfsakten:

en berechnet bis Blatt _____

tenrechnungen auf Blatt _____

hgelesen gemäß § 15 Abs. 16 der Kass.-O.

bis Bl. — Ordgs.-Nr. — _____

Gerichtsschreiber.

Begelegt _____

Aktenzeichen: